

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Aufführungen im Rahmen der Freilichtspiele „Reichenau – Eine Zeitreise“

Sehr geehrte Festspielbesucher,

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde Reichenau und den Besucher:innen und sind Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb von Eintrittskarten zustande kommt. **Lesen Sie bitte diese Bedingungen aufmerksam durch.**

1. Ticketbuchung

- Ticketbestellungen sind entsprechend der nachfolgenden Regelungen verbindlich und verpflichten zur Abnahme und Bezahlung der gebuchten Tickets. Im Falle einer Nichteinlösung der Zahlung sind neue Bestellungen bis zur vollständigen Bezahlung noch offener Forderungen nicht möglich.
- Im Rahmen des Online-Kartenverkaufs geht das Angebot für einen Vertragsabschluss von den Käufer:innen aus. Die Käufer:innen erhalten eine E-Mail mit der Bestätigung des Kartenkaufs, wenn die Zahlung autorisiert ist. Mit der Bestätigung des Kartenkaufs per E-Mail nimmt der Veranstalter das Vertragsangebot der Käufer:innen an. Ein Widerrufsrecht der Käufer:innen ist hierbei gemäß § 312g Absatz 2 Ziffer 9. BGB ausgeschlossen.
- Es gibt keine nummerierten Sitzplätze, daher besteht auch kein Anrecht auf einen bestimmten Sitzplatz.
- Die Tages- / Abendkasse öffnet eine Stunde vor und schließt mit dem Aufführungsbeginn. Es werden ausschließlich Euro angenommen.
- Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist nur mit Erlaubnis des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen und Preise anderer Kartenanbieter.

Rückgabe und Umtausch

- Der Platzanspruch kann nur für vollständig bezahlte Tickets geltend gemacht werden. Tickerrückgaben oder Umtausch (Ausnahme, siehe 5.) sind nicht möglich. Für verfallene Tickets wird kein Ersatz gewährt. Besetzungsänderungen, sowie sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs oder Fälle von höherer Gewalt (Verkehrsbehinderung, Krankheit, Streik, Witterung u. a.) berechtigen nicht zur Rückgabe von Tickets.
 - Der Festspielbesucher wird gebeten, die erhaltenen Tickets und das erhaltene Rückgeld sofort zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen sind nicht mehr möglich.
 - Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten werden in den vom Veranstalter herausgegebenen, regelmäßigen Veröffentlichungen und im Internet bekannt gegeben. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Im Falle einer Vorstellungsänderung, oder eines Vorstellungsausfalls, oder einer Änderung der Anfangszeit wird sich der Veranstalter bemühen, den Festspielbesucher rechtzeitig darüber zu informieren.
- Für Ankündigungen und Veröffentlichungen, insbesondere wenn diese durch Dritte (z.B. Presse) erfolgen, übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn dem Veranstalter ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last zu legen

Ermäßigungen

- Die gültigen Eintrittspreise sind aus den Veröffentlichungen und Aushängen des Veranstalters ersichtlich. Nach dem Erwerb der Tickets kann keine nachträgliche Ermäßigung mehr eingeräumt werden. Ermäßigte Tickets sind nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweis. Dieser ist beim Kauf, spätestens allerdings beim Einlass unaufgefordert vorzuweisen. Ermäßigte Tickets ohne Ermäßigungsnachweis berechtigen nicht zum Einlass. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen und Rabatte ist nicht möglich. Pro Ticket kann nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Ermäßigte Tickets sind nicht übertragbar.

Sonstiges

- Einlass: Der Einlass startet circa 60 Minuten vor Aufführungsbeginn. Zuschauer, die nach Beginn der Aufführung kommen, haben keinen Anspruch auf Einlass.
- Speisen und Getränke: Das Mitbringen von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum ist nicht gestattet.
- Tiere dürfen grundsätzlich nicht in die Aufführung / in den Zuschauerbereich mitgebracht werden.
- Das Rauchen ist im Zuschauerbereich untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen und um die Sicht der übrigen Zuschauer nicht zu beeinträchtigen, ist die Benutzung von Regenschirmen bei Niederschlag nicht gestattet.
- Mobiltelefon sowie Bild- & Tonaufnahmen:
Die Mobiltelefone sind während der Aufführung in den Flugmodus oder komplett auszuschalten.
Bild- (Film, Video etc.) und / oder Tonaufnahmen von Aufführungen oder sonstigen Veranstaltungen des Veranstalters sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, Aufzeichnungsgeräte und Kameras (unter Ausschluss der Haftung; ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Der Festspielbesucher kann vom weiteren Besuch der Aufführung / aus dem Zuschauerraum ausgeschlossen werden. Zuwiderhandlungen können nicht nur Schadensersatzansprüche des Veranstalters auslösen, sondern sind auch strafbar.
Für den Fall, dass der Veranstalter eine Aufführung oder sonstige Veranstaltung aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklärt sich der Festspielbesucher damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.
- Auf dem Festspielgelände sind aus Sicherheitsgründen den Anweisungen des Festspielpersonals Folge zu leisten. Eltern haften für ihre Kinder. Der Zutritt auf die Bühne und den auf dem Gelände installierten Bühnenelementen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Festspielbesucher bzw. die erziehungsberechtigte Aufsichtsperson.
- Der Festspielbesucher kann von dem Festspielgelände bzw. der Vorstellung / Veranstaltung verwiesen werden, wenn er den geordneten Kartenverkauf behindert,

die Vorstellung / Veranstaltung stört oder andere Personen belästigt. Außerdem kann ihm der Zutritt verweigert werden, wenn berechtigter Anlass zu der Annahme besteht, dass er in erheblicher Weise gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird oder bereits wiederholt gegen diese verstoßen hat.

Haftung

Soweit seitens des Veranstalters keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt.
Für den Ausfall einer Aufführung aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliche Anordnung) oder anderer, vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände, wird keine Haftung übernommen.

Abbruch der Aufführung

Das Leitungsteam des Veranstalters entscheidet, ob aus Witterungsgründen, Gründen der Sicherheit oder zum Schutz der Gesundheit der Schauspieler und Zuschauer eine Aufführung durchzuführen ist.
Muss das Leitungsteam des Veranstalters eine begonnene Aufführung abbrechen, hat der Festspielbesucher – wie bei Freilichtspielen üblich - keinen Ersatz- und Erstattungsanspruch. Muss eine Aufführung vor Beginn abgesagt werden, kann der Festspielbesucher die Tickets gegen eine andere Aufführung eintauschen, vorausgesetzt es sind ausreichend Restplätze bei Folgeaufführungen verfügbar. Barauszahlungen sind aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Spielzeit 2024
Mit dem Erwerb des Tickets anerkennt der Festspielbesucher die Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.